



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	30.08.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Illegale Camper an der Lentstr.

Anfrage der Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. vom 18.01.2010:
Während der Adventszeit 2009 wurden von Familien, die in Wohnwagen campieren, die Grünanlagen neben der Lentstraße mit Kot- und Urinablagerungen verunreinigt.
Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Säuberungen der Grünanlagen neben der Lentstraße?
2. In welcher Höhe kamen die Verursacher für die Kosten der Säuberung der Grünanlagen neben der Lentstraße auf?
3. Welche Maßnahmen werden in Zukunft von der Verwaltung unternommen, um die Anwohner vor Verunreinigungen ihrer Grünanlagen zu schützen?
4. Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung ergriffen, um das illegale Campieren von Familien zu unterbinden?

Zu den Fragen teilt die Verwaltung mit:

Zu 1:

Die Kosten für die Reinigung der Grünanlage und des darin befindlichen Spielplatzes beliefen sich auf 148,51 €.

Zu 2:

Die Verursacher haben sich nicht an den Kosten der Säuberung der Grünanlagen neben der Lentstraße beteiligt. Die Kosten für die Abfallentsorgung auf dem Platz in der Lentstraße und die genutzte Miettoilette wurden von den Campern bzw. deren Unterstüt-

zern getragen.

Zu 3:

Die Verwaltung ist bemüht, durch regelmäßige Kontrollen der Grünanlagen Verursacher von Unratablagerungen jeglicher Art festzustellen und diese zur Beseitigung der Unratablagerungen aufzufordern. Diese Kontrollen haben auch in der Lentstraße stattgefunden.

Zu 4:

Illegales Campieren stellt einen Verstoß gegen die Kölner Straßenordnung dar. Neben der Verhängung von Bußgeldern wird illegalen Campierern eine kurze Frist zur Weiterreise gegeben. Sollten sie diese nicht einhalten, werden sie mittels Ordnungsverfügung aufgefordert, den Platz zu räumen. Gleichzeitig wird ihnen ein Zwangsgeld für den Fall angedroht, dass sie den Platz nicht innerhalb der gesetzten Frist räumen.

Gegen die Camper in der Lentstraße wurden Anhörungsverfahren zum Erlass solcher Ordnungsverfügungen eingeleitet. Nach Erhalt der Anhörungsschreiben wurde der Platz von den Campern geräumt.

gez. Kahlen